



# **Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts**

**für das Fachgespräch des Bildungsausschusses, des  
Sozialausschusses und des Innen- und Rechtsausschus-  
ses des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

**„Kinder- und Jugendgewalt eindämmen und Hinter-  
gründe stärker beleuchten“ (Drucksache 20/1193) und  
„Kinder- und Jugendgewalt: Ursachen beleuchten und  
Hilfemaßnahmen einleiten“ (Drucksache 20/1241)**

**am Freitag, 15. März 2024**

**Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis**

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

**Ansprechpartner:**  
Bernd Holthusen  
**Telefon** +49 89 62306-101  
E-Mail [holthusen@dji.de](mailto:holthusen@dji.de)

# 1 Einleitung

Nach aktuellen Anlässen wurde in den letzten zwei Jahren in der Öffentlichkeit verstärkt über Jugendkriminalität und Präventionsmöglichkeiten diskutiert. Insbesondere nach schwerwiegenden Straftaten oder problematischen Entwicklungen in einzelnen Kommunen und den damit verbundenen medialen Debatten ist es nach Auffassung des Deutschen Jugendinstituts<sup>1</sup> zur Versachlichung der Diskussion sinnvoll, sich zunächst einige grundlegende kriminologische Erkenntnisse zur Delinquenz im Kindes- und Jugendalter zu vergegenwärtigen (Abschnitt 2), um auf dieser Basis auf die aktuellen Entwicklungen im Hellfeld der polizeilichen Kriminalstatistik einzugehen (Abschnitt 3) und sich anschließend mit Möglichkeiten zur Prävention von Gewaltdelinquenz im Kindes- und Jugendalter zu befassen (Abschnitt 4).

## 2 Grundlegende kriminologische Kenntnisse über Delinquenz im Kindes- und Jugendalter

Dass Kinder und Jugendliche Grenzen testen und manchmal auch Strafnormen überschreiten, gehört zum Prozess des Aufwachsens dazu. Kriminologische Dunkelfeldstudien zeigen, dass Delinquenz im Kindes- und Jugendalter

- allgemein verbreitet (Ubiquität),
- überwiegend bagatellhaft (z. B. Ladendiebstahl, Beförderungerschleichung, Fahren ohne Führerschein, Besitz von Betäubungsmitteln, Verstöße gegen das Urheberrecht etc.) und
- vorübergehend (Episodenhaftigkeit) ist (u. a. Trenczek/Goldberg 2016).

Vielfach entstehen Straftaten spontan aus einer spezifischen Situation heraus und werden – im Gegensatz zum Erwachsenenalter – nicht geplant.

Dabei sind Jungen bei fast allen Delikten wesentlich häufiger auffällig als Mädchen. Bei Gewalttaten sind die Täter:innen und die Opfer überwiegend in derselben Alters- und Geschlechtergruppe. Viele Taten bleiben im Dunkelfeld und werden den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt (u. a. Schumann 2018).

Nur wenige junge Menschen fallen über einen längeren Zeitraum mit häufiger und schwerer Delinquenz auf. Diese Jugendlichen und Heranwachsenden sind in aller

<sup>1</sup> Diese Stellungnahme wurde von Bernd Holthusen (Abteilung Jugend und Jugendhilfe, Fachgruppe Angebote und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe) verfasst. Der Text greift teilweise auf aktuelle Veröffentlichungen des Autors zurück, die im Literaturverzeichnis aufgeführt sind sowie auf die Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts zur Anhörung „Wirksame Präventionsangebote vermeiden Jugenddelinquenz“ am 01.11.2023 im Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz des Landtags Sachsen-Anhalt.

Regel mit mehrfachen Problemlagen belastet (Holthusen 2016). In Bezug auf Prävention ist es sehr bedeutsam zwischen diesen Gruppen zu unterscheiden und den Fokus auf letztere zu setzen.

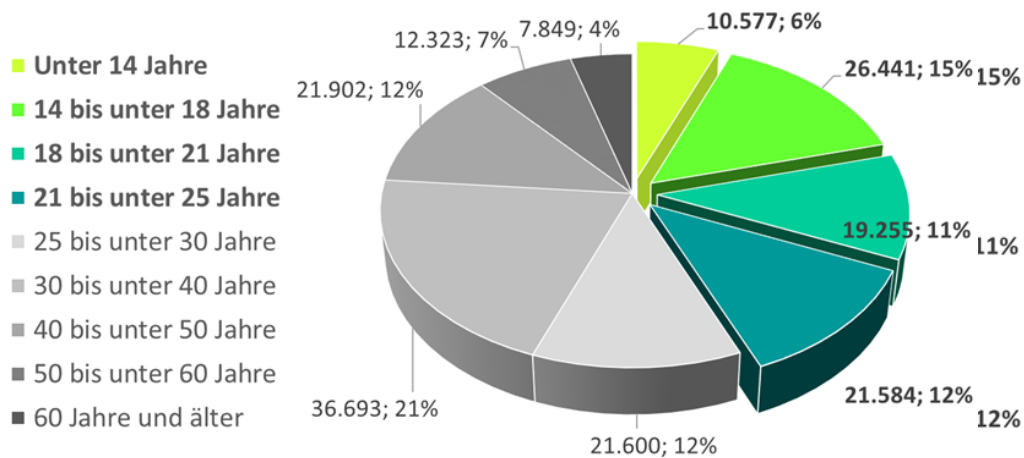
Auch aus diesen kriminologischen Erkenntnissen heraus ist im Jugendgerichtsgesetz (JGG) im § 2 Absatz 1 der Erziehungsgedanke mit der Zielsetzung der Legalbewährung verankert. Daraus leiten sich u. a. folgende Grundsätze in der justiziellen Reaktion ab: In Fällen erster Auffälligkeit und von leichter Delinquenz ist eine informelle einer formellen Reaktion vorzuziehen (Verfahrenseinstellung/Diversion statt Verurteilung). In Fällen von wiederholten oder schweren Straftaten gilt der Grundsatz ambulant statt stationär, d. h. ambulante Maßnahmen sollen soweit wie möglich freiheitsentziehende Sanktionen wie Jugendarrest und Jugendstrafe ersetzen.

### 3 Entwicklung der Gewaltdelinquenz im Kindes- und Jugendalter im polizeilichen Hellfeld

Als im Frühjahr des Jahres 2023 die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für 2022 präsentiert worden sind, wurden vor allem die im Vergleich zum Vorjahr erheblich angestiegenen Zahlen bei Gewalttaten in Kindes- und Jugendalter hervorgehoben. Diese Zahlen sollen im Folgenden in die mittel- und langfristige Entwicklung eingeordnet werden.

Im Summenschlüssel Gewaltdelinquenz in der PKS werden nur schwerwiegendere Straftaten wie gefährliche oder schwere Körperverletzung und Raub erfasst; nicht gezählt wird hier die einfache Körperverletzung. Auch wenn Gewalttaten vor allem mit jungen Menschen assoziiert werden, so machen Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Jungerwachsene insgesamt weniger als Hälfte aller Tatverdächtigen von Gewalttaten aus (s. Abb. 1).

**Abb. 1: Anteil junger Menschen an der allen Gewaltstraftaten 2022 (PKS)**

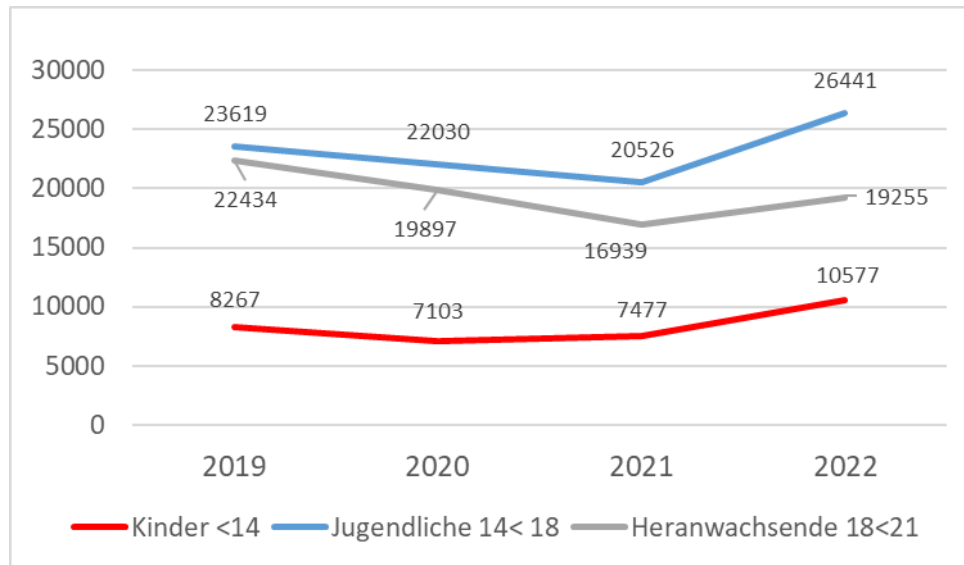


Die oben genannten Anstiege zwischen den Jahren 2021 und 2022 sind nur eingeschränkt aussagekräftig, da die PKS-Zahlen in den Corona-Jahren 2020 und 2021 bei vielen Straftatbeständen deutlich zurückgegangen sind. Deshalb sollten die Zahlen aus dem Jahr 2022 vor allem mit den Zahlen aus dem Vor-Corona-Jahr 2019 verglichen werden.

Bei unter 14-jährigen Kindern gab es bei den schwereren Gewalttaten einen moderaten Rückgang in den Corona-Jahren, aber auch einen erheblichen Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2022 auf 10.577, auch im Vergleich mit 2019 (8.267). Eine vergleichbare Entwicklung findet sich bei den Jugendlichen, allerdings auf einem erheblich höheren Niveau. Bei den Heranwachsenden bietet sich interessanterweise ein anderes Bild: Moderate Rückgänge in den Corona-Jahren, aber im Vergleich zu 2019 (22.434) ist im Jahr 2022 mit 19.255 ein deutlich niedrigeres Niveau (s. Abb. 2) erkennbar. Dies bedeutet, dass insbesondere in der Gruppe der unter 14-jährigen Kinder, aber auch unter minderjährigen Jugendlichen beträchtliche Anstiege zu verzeichnen sind. In beiden Altersgruppen sollte die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgt werden. In den Tabellen der am 14.03.2024 vorgestellten PKS für Schleswig-Holstein zeigt sich eine Bestätigung dieses Trends: So wurden im Jahr 2023 in Schleswig-Holstein 400 Kinder einer Gewalttat verdächtigt, im Vorjahr waren es 317. Bei den Jugendlichen zeigt sich ein ähnliches Bild: 1.043 Jugendliche wurden im Jahr 2023 einer Gewalttat verdächtigt, im Vorjahr waren es 750. Bei den Heranwachsenden ist der Zuwachs deutlich geringer (653 im Jahr 2023 gegenüber 594 im Vorjahr).<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (2024).

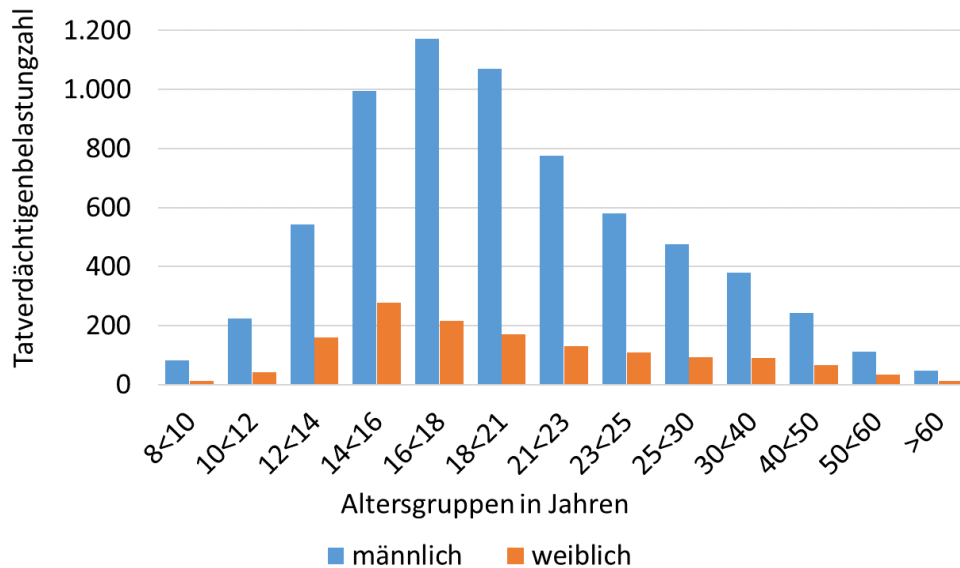
**Abb. 2: Tatverdächtige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen – Gewaltkriminalität (PKS Summenschlüssel 892000)**



Quelle: PKS Bundeskriminalamt Zeitreihe Tabelle 20. Eigene Zusammenstellung.

Wird nicht nur nach Alter, sondern auch nach Geschlecht differenziert, so zeigen sich große Unterschiede: Männliche Personen sind über alle Altersgruppen hinweg um ein Mehrfaches Tatverdächtige von Gewaltkriminalität als weibliche. Um die Gruppen unverzerrt vergleichen zu können, ist es notwendig Verhältniszahlen heranzuziehen, die den Anteil der Tatverdächtigen am jeweiligen Bevölkerungssegment abbilden. Dies leisten die sogenannten Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ), die die Anzahl der Tatverdächtigen pro 100.000 Personen in der jeweiligen Alters- und Geschlechtergruppe angeben. Abbildung 3 zeigt, dass männliche Jugendliche zwischen 16 und unter 18 Jahren die am stärksten mit Gewalttaten belastete Gruppe sind. Bei den Mädchen sind – auf deutlich geringeren Niveau – die 14 bis unter 16-Jährigen am stärksten belastet. Insgesamt zeigt die Altersverteilung eindrucklich, dass Gewalttaten in der Jugendphase zunächst stark anzusteigen um dann wieder abzusinken.

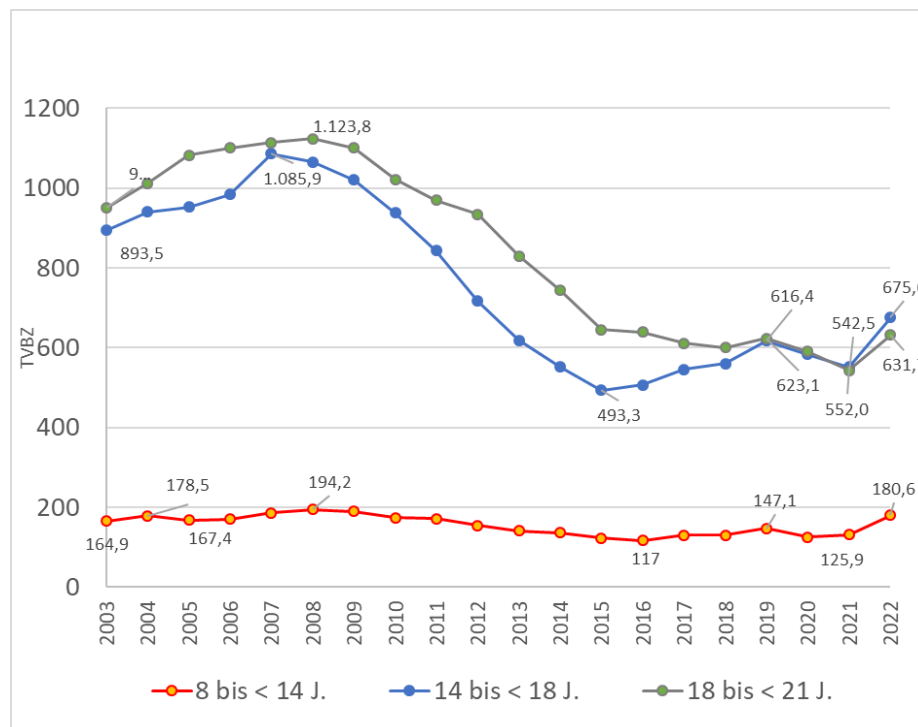
**Abb. 3: TVBZ deutscher tatverdächtiger Menschen nach Alter und Geschlecht im Jahr 2022 – Gewaltkriminalität**



Quelle: PKS Bundeskriminalamt Zeitreihen, Tabelle 40. Eigene Zusammenstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München.

In Bezug auf Gewalttaten sollen die aktuellen PKS-Daten auch langfristig vor dem Hintergrund der Entwicklungen in den letzten zwanzig Jahren eingeordnet werden. In den letzten zwei Jahrzehnten zeigen sich vor allem bei den Jugendlichen und den Heranwachsenden starke Veränderungen: Nach sehr hohen Zahlen in den Jahren 2007 und 2008 haben sich die Belastungszahlen halbiert, um auf einem niedrigen Niveau zu verbleiben. Im Jahr 2022 ist nach Rückgängen in den Corona-Jahren ein relativ starker Wiederanstieg zu verzeichnen, auch wenn das Niveau im Vergleich zu 2007/2008 wesentlich niedriger ausfällt. Die Entwicklung für die strafunmündigen Kinder zeigt insgesamt weniger starke Ausschläge: Aber auch hier gibt es zunächst ab 2016 einen leichten Anstieg, dann in den Corona-Jahren leichte Rückgänge und im letzten Jahr (2022) einen erneuten Anstieg. Im Gegensatz zu den Jugendlichen und Heranwachsenden liegt aber bei den Strafunmündigen die Belastungszahl für das Jahr 2022 (181) sogar über dem Niveau von 2003 (165) (s. Abb. 4).

**Abb. 4: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastung Deutscher – Gewaltkriminalität**



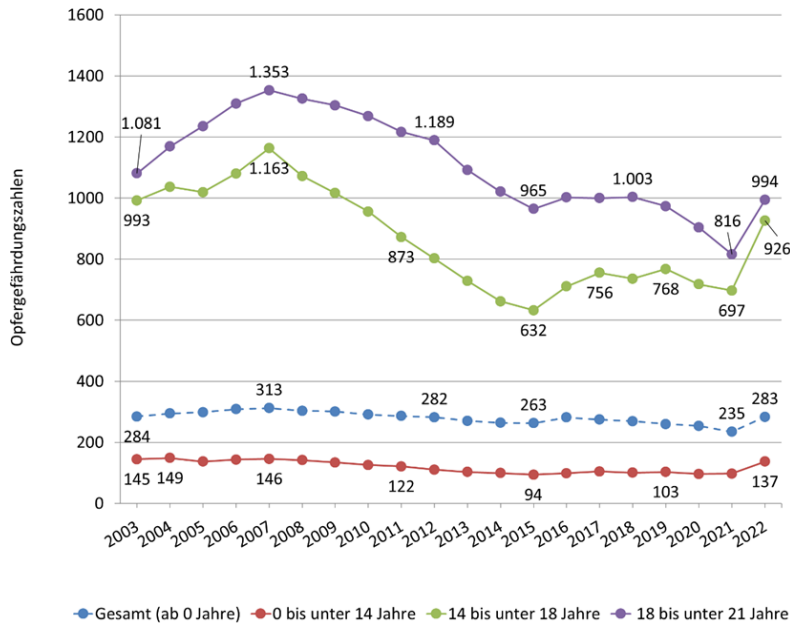
Quelle: PKS Bundeskriminalamt Tabelle 40. Eigene Zusammenstellung.

Da in der öffentlichen Diskussion über Delinquenz im Kindes- und Jugendalter häufig außer Acht gelassen wird, dass junge Menschen auch Opfer von Gewalt sind, wird im Folgenden auf die langfristigen Entwicklungen im Bereich der Viktimisierung eingegangen.

Ein ähnliches Bild wie bei der Entwicklung der Tatverdächtigenbelastung zur Gewaltkriminalität ergibt sich bei der altersgruppenspezifischen Opfergefährdung für Gewalttaten (s. Abb. 5). Die sogenannte „Opfergefährdungszahl“ gibt die Zahl der Opfer berechnet pro 100.000 in der jeweiligen Personengruppe an. Während Heranwachsende dicht gefolgt von Jugendlichen ein vergleichsweise hohes Risiko aufweisen, Opfer einer Gewalttat zu werden (994 bzw. 926 im Jahr 2022, d. h. knapp ein Prozent), ist das Risiko von Kindern (139 pro 100.000 im Jahr 2022) wesentlich kleiner, auch erheblich niedriger als das Risiko der Gesamtbevölkerung. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass im langjährigen Vergleich das Risiko für Kinder, Opfer einer Gewalttat zu werden, nur vorübergehend zurückgegangen ist und im Jahr 2022 (137) auf einem ähnlichen Niveau liegt wie 2003 (145) (s. Abb. 3). Sowohl für unter 14-Jährige als auch für Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) fiel die Opfergefährdung in 2022 erheblich höher aus als 2019.



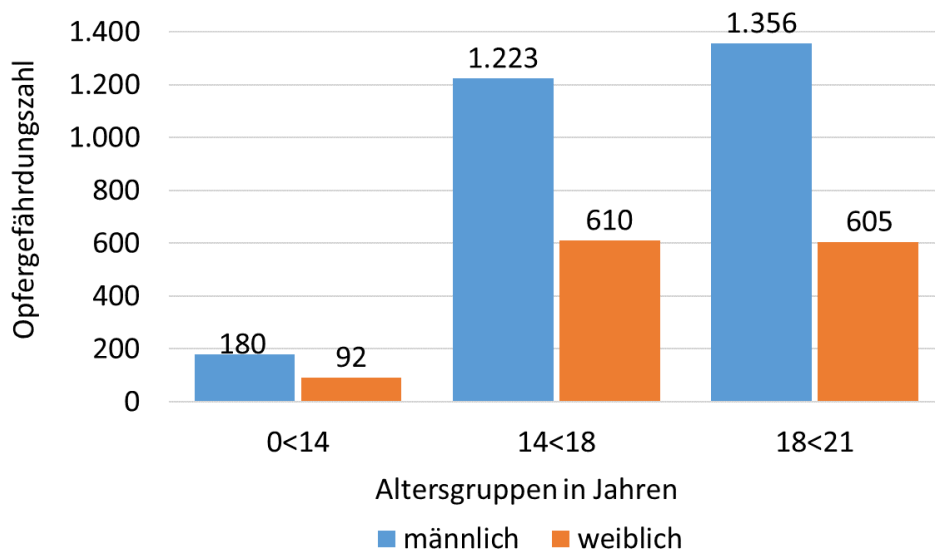
**Abb. 5: Opfergefährdungszahlen nach Alter von 2003 bis 2022 – Gewaltkriminalität**



Quelle: PKS Bundeskriminalamt Zeitreihen, Tabelle 91 (2003-2022). Eigene Zusammenstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München.

Werden die Opfergefährdungszahlen nach Geschlecht differenziert, so zeigt sich eine etwa doppelt so hohe Gefährdung bei den männlichen Personen gegenüber den weiblichen.<sup>3</sup>

**Abb. 6: Opfergefährdungszahl Gewalttaten 2022 nach Alter und Geschlecht**



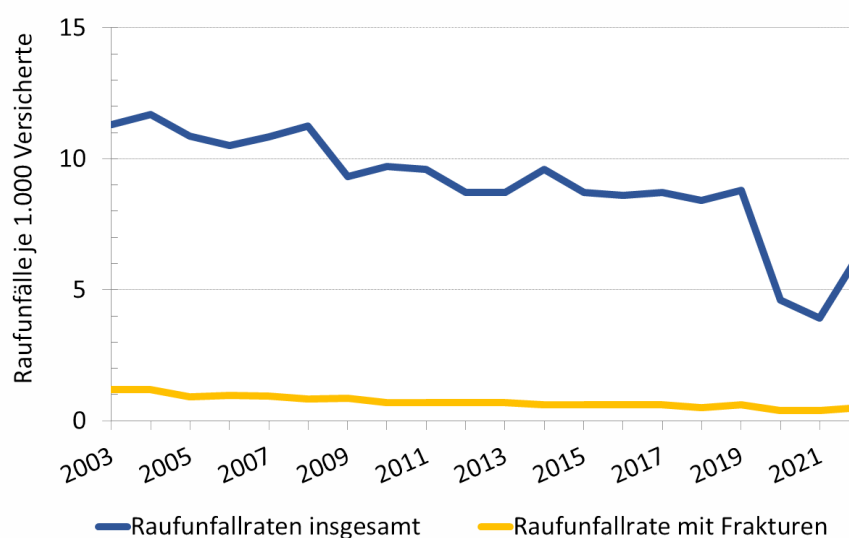
Quelle: PKS Bundeskriminalamt, Tabelle 91. Eigene Zusammenstellung

<sup>3</sup> Eine Ausnahme bilden die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Hier sind weibliche Person mehrfach höher als männliche belastet.

Ergänzend zu den Daten der PKS sollen bezogen auf die Viktimisierungserfahrungen hier noch zwei Ergebnisse der aktuellen Dunkelfeldstudie des Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsens angeführt werden: Im Niedersachsensurvey 2022 haben 20,9 Prozent der befragten Schüler:innen der neunten Klassen angeben, in den letzten 12 Monaten Opfer einer Gewalttat geworden zu sein. Bezogen auf ihre gesamte Lebenszeit gaben dies sogar zwei Fünftel (40,9 %) der befragten Jugendlichen an.<sup>4</sup>

Zur Einordnung der Entwicklung von Gewalt an Schulen soll an dieser Stelle nicht auf die PKS sondern auf Statistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zurückgegriffen werden. Alle Schüler:innen sind, wenn nach einem „Raufunfall“ eine medizinische Behandlung erforderlich ist, über die Unfallversicherung versichert, so dass die Statistik einer Vollerhebung gleichkommt. Abbildung 7 zeigt, dass die Raufunfälle pro 1.000 versicherte Schüler:innen in den letzten zwei Jahrzehnten zurückgegangen sind. Besonders deutlich sind die Rückgänge in den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 sowie der kräftige Wiederanstieg im Jahr 2022.

**Abb. 7: Entwicklung der Raufunfälle an Schulen seit 2003**

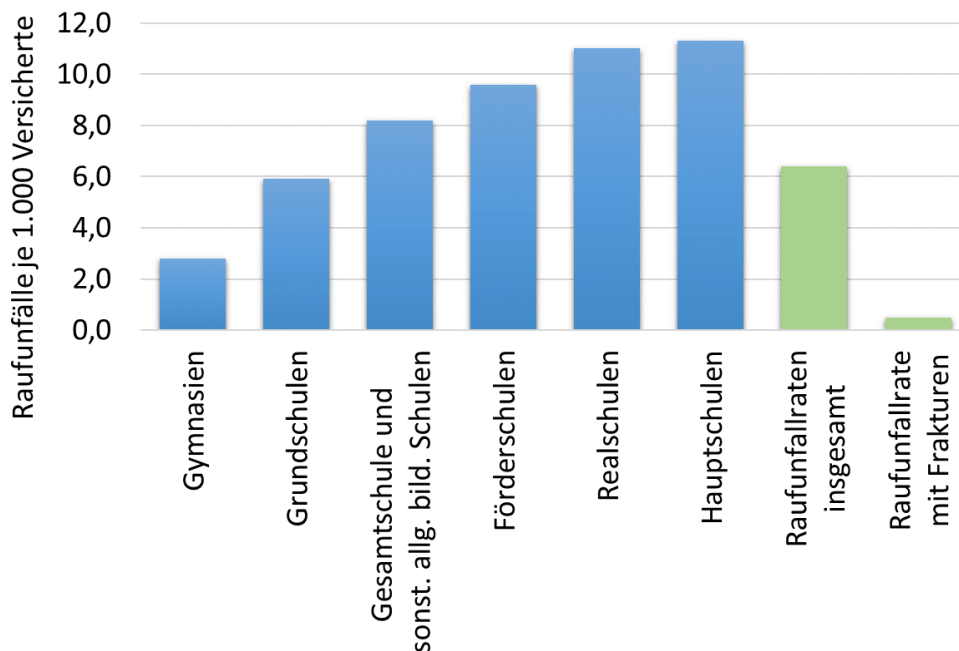


Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – Statistik – Makrodaten, Schülerunfälle/gewaltbedingte Unfälle in der Schülerversicherung. Eigene Zusammenstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München

Werden die Daten der Raufunfallstatistik nach Schulformen differenziert, so zeigen sich die höchsten Belastungen in den Real- und Hauptschulen, während die Gymnasien die niedrigste Belastung aufweisen (s. Abb. 8).

<sup>4</sup> S. Deißigacker et al. (2023), S. 54.

Abb. 8: Raufunfälle nach Schulformen im Jahr 2022



Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – Statistik – Makrodaten, Schülerunfälle/gewaltbedingte Unfälle in der Schülerversicherung. Eigene Zusammenstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München

## 4 Zur Prävention von Gewaltdelinquenz im Kindes- und Jugendalter

Gewaltdelinquenz im Kindes- und Jugendalter hat je spezifisch sehr unterschiedliche Ursachen und Ursachenkonstellationen. Entsprechend vielfältig und auf unterschiedlichen Ebenen müssen die Ansätze der Prävention sein. Damit stellt Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, an der verschiedene Institutionen mitwirken, angefangen von Kindertageseinrichtungen über Schule und Kinder- und Jugendhilfe bis hin zu Polizei und Justiz (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2007). Von diesen Gedanken sind auch die Präventionsräte auf kommunaler und Landesebene getragen, die in Schleswig-Holstein eine lange Tradition aufweisen können.

In den verschiedenen Handlungsfeldern der Gewaltprävention sind in den letzten drei Jahrzehnten zahlreiche Strategien entwickelt und umgesetzt worden. Es hat sich ein breites und differenziertes Spektrum von überwiegend erzieherischen Maßnahmen herausgebildet (Holthusen/Hoops 2015), das einen wichtigen Beitrag zum dargestellten Rückgang der Gewalttaten nach 2007 (s. Abschnitt 3) geleistet haben dürfte.

Die Ansätze der Gewaltprävention müssen bezogen auf die jeweilige lokale Situation entwickelt und umgesetzt werden. Dabei sind im Sinne einer Strategie Maßnahmenbündel von verschiedenen Institutionen erforderlich. Von großer Bedeutung ist hier eine gute Kooperation von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Justiz sowie ggf. weiteren Institutionen. Zielsetzung ist es dabei Risikofaktoren (wie z. B. niedrige Impulskontrolle, Suchtverhalten, innerfamiliäre Gewalt, fehlende Unterstützung, Schulabstinenz) zu reduzieren und Schutzfaktoren (wie z. B. positive Selbstkonzept, Selbstkontrolle, soziale Kompetenz, Konfliktlösungskompetenz, stabile soziale Beziehungen) auszubauen (Möble/Möble 2023).

Strukturell können die Ansätze der Gewaltprävention in zwei Gruppen unterschieden werden:

- *Allgemeine Ansätze* wie etwa Schulsozialarbeit, deren Aufgabenspektrum weit über Gewalt- und Mobbingprävention hinausgeht (benachteiligte junge Menschen sollen sozialpädagogische Hilfe erfahren, die die schulische Ausbildung und soziale Integration fördert). Diese Ansätze adressieren häufig alle Kinder und Jugendlichen.
- *Spezifische Ansätze*, die vorrangig das Ziel verfolgen, Gewalt im Kindes- und Jugendalter zu verhindern oder zu reduzieren, von gruppenbezogenen Präventionsangeboten in unterschiedlichen Kontexten, über ambulante sozialpädagogische Angebote bis hin zur Ausgestaltung des Strafvollzugs, um künftige Straffälligkeit zu vermeiden. Diese Ansätze adressieren junge Menschen, die ein gewisses Risiko aufweisen, Straftaten zu verüben oder bereits mit Straftaten auffällig geworden sind.

Aufgrund der Diversität der Phänomene und der oft komplexen Ursachenfaktoren sind von einzelnen Ansätzen in der Regel schnelle Erfolge nicht zu erwarten, wohl aber kann mittelfristig Gewalt im Kindes- und Jugendalter begegnet werden, wenn passgenaue, wirksame Programme vor Ort verfügbar sind und adressatengerecht eingesetzt werden. Dazu ist es notwendig, dass Projekte und Programme, die sich als erfolgreich erwiesen haben, nachhaltig in die Regelpraxis integriert werden. Allerdings können meist nur eingeschränkte Aussagen zur Wirksamkeit getroffen werden, da wissenschaftliche Evaluationen von Projekten und Programmen aufwendig und nach wie vor selten sind (vgl. Fischer et al. 2018).

Da die Lebenswelt junger Menschen immer stärker durch die Digitalisierung und die Nutzung sozialer Medien geprägt ist, gilt es, dies stärker in den Präventionsansätzen zu berücksichtigen.

Nach wie vor fehlen vielerorts Angebote für junge Betroffene von Gewalt. Hier müssen strukturell niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstellen etabliert werden.

Wiederholte und schwere Gewalttaten junger Menschen sind oft mit vielfältigen Problemlagen verbunden. Hier ist es von großer Bedeutung, dass im Jugendstrafverfahren die Möglichkeiten des JGG genutzt werden und Maßnahmen ergriffen werden, die auf die Bearbeitung dieser Problemlagen abzielen. Dazu müssen die Polizei, die Jugendhilfe im Strafverfahren und das Jugendgericht gut kooperieren

und es muss eine entsprechende, passende Angebotsstruktur vor Ort vorhanden sein (vgl. Höynck et al. 2022).

Bundesweit gibt es unterschiedliche Modelle zur Förderung der Kooperation im Jugendstrafverfahren, insbesondere werden Fallkonferenzen und Häuser des Jugendrechts diskutiert. Je nach den heterogen lokalen Konstellationen und vorhandenen gewachsenen Kooperationsstrukturen können solche Modelle hilfreich, ggf. aber auch kontraproduktiv sein (z. B. wenn Doppelstrukturen entstehen). Es gilt also vor Ort mit den Beteiligten zu prüfen, wo Probleme der Kooperation liegen und mit welchen Ansätzen diesen begegnet werden kann. Werden neue Verfahren implementiert, sollte die Einführung nach Möglichkeit wissenschaftlich begleitet werden, um im Sinne einer formativen Evaluation, aber auch auf Basis von Erkenntnissen zum Erfolg der Maßnahmen das Vorgehen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die vielfältigen Krisen (Corona, Angriffskrieg in der Ukraine, Nahost-Konflikt, Klimakrise, Finanzkrise) bilden eine erhebliche Belastung für das Aufwachsen junger Menschen. Vor diesem Hintergrund ist ein weiterer Anstieg der Gewaltdelinquenz im Kindes- und Jugendalter nicht ausgeschlossen. Deshalb gilt es die Gewaltprävention weiter gezielt auszubauen. Daneben bleibt es aber auch eine Aufgabe, gute Infrastrukturbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, um Zukunftsperspektiven der jungen Menschen jenseits von Delinquenz zu eröffnen.

## 5 Literatur

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (2022): Zahlen – Daten – Fakten: Jugendgewalt. Deutsches Jugendinstitut. München
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.) (2007): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. München
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.) (2015): Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter. Perspektiven zentraler Handlungsfelder. München
- Bundeskriminalamt (2023). Polizeiliche Kriminalstatistik. (Tabellen T20, T40 und T91). [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html) (14.03.2024)
- Dreißigacker, Leonie/Schröder, Carl Philipp/ Krieg, Yvonne/ Becher, Lea/ Hahnemann, Anna/ Gröneweg, Mona (2023): Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022. Hannover: KFN.
- Fischer, Thomas A./Holthusen, Bernd/Schmoll, Annemarie/Willems, Diana (2018): Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter – ein komplexer Gegenstand für Evaluationen. In: Walsh, Maria/Pniewski, Benjamin/Kober, Marcus/Armborst, Andreas (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Wiesbaden, S. 333–348
- Höynck, Theresia/Freuwört, Anke/Holthusen, Bernd/Willems, Diana (2022): Das Jugendgerichtsbarometer 2021/2022. Eine bundesweite (Wiederholungs-)Befragung von Jugendrichter:innen und Jugendstaatsanwält:innen. Kassel. [https://kobra.uni-kassel.de/themes/Mirage2/scripts/mozilla-pdf.js/web/viewer.html?file=/bitstream/handle/123456789/14175/kup\\_9783737610650.pdf?sequence=1&isAllowed=y#page-mode=thumbs](https://kobra.uni-kassel.de/themes/Mirage2/scripts/mozilla-pdf.js/web/viewer.html?file=/bitstream/handle/123456789/14175/kup_9783737610650.pdf?sequence=1&isAllowed=y#page-mode=thumbs) (14.03.2024)
- Holthusen, Bernd (2023): Delinquenz im Kindesalter – Phänomen und pädagogische Herausforderungen. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 34. Jg., H. 3, S. 242–250
- Holthusen, Bernd (2023): Die Entwicklung von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter im Überblick. In: Forum Erziehungshilfen. 29. Jg., H. 2, S. 83–88

- Holthusen, Bernd (2016): Vielfach auffällige straffällige junge Menschen – die Entwicklung der Gewaltprävention in den letzten 25 Jahren – aktuelle Diskussionen sowie künftige Bedarfe in der Gewaltprävention. In: Voß, Stephan/Marks, Erich (Hrsg.): 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Band 1. Berlin, S. 449–473
- Holthusen, Bernd/Hoops, Sabrina (2015): Prävention von Delinquenz in der Handlungsperspektive der Kinder- und Jugendhilfe. In: Melzer, Wolfgang/Hermann, Dieter/Sandfuchs, Uwe/Schäfer, Mechthild/Schubarth, Wilfried/Daschner, Peter (Hrsg.): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen. Bad Heilbrunn, S. 495–502
- Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (2024). Polizeiliche Kriminalstatistik 2023. [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/POLIZEI/DasSindWir/LKA/Ermittlungen\\_Auswertung/kriminalstatistik/downloads/PKS2023\\_Tabellennhang.xlsx?blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/POLIZEI/DasSindWir/LKA/Ermittlungen_Auswertung/kriminalstatistik/downloads/PKS2023_Tabellennhang.xlsx?blob=publicationFile&v=2) (14.03.2024)
- Mößle, Regine/Mößle, Thomas (2023): Gelingende Entwicklung. In: Marks, Erich/Heinzelmann, Claudia/Wollinger, Gina Rosa (Hrsg.): Kinder im Fokus der Prävention. Ausgewählte Beiträge des 27. Deutschen Präventionstages, Mönchengladbach, S. 115-137.
- Nägele, Christopf/Kronenberg, Clemens (2023): Zum Anstieg der Kinder- und Jugenddelinquenz nach Ende der Corona-Pandemie. ECONtribute Policy Brief no. 047. [https://www.econtribute.de/RePEc/ajk/ajkpbs/ECONtribute\\_PB\\_047\\_2023.pdf](https://www.econtribute.de/RePEc/ajk/ajkpbs/ECONtribute_PB_047_2023.pdf) (14.03.2024)
- Schumann, Karl F. (2018): Jugenddelinquenz im Lebensverlauf. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. 3. Aufl. Wiesbaden, S. 261–279
- Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts zur Anhörung „Wirksame Präventionsangebote vermeiden Jugenddelinquenz“ am 01.11.2023 im Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz des Landtags Sachsen-Anhalt
- Trenczek, Thomas/Goldberg, Brigitta (2016): Jugendkriminalität, Jugendhilfe und Strafrecht. Mitwirkung der Jugendhilfe im strafrechtlichen Verfahren. München